

Statistisches Amt des Saarlandes

Kurzbericht

Nr.

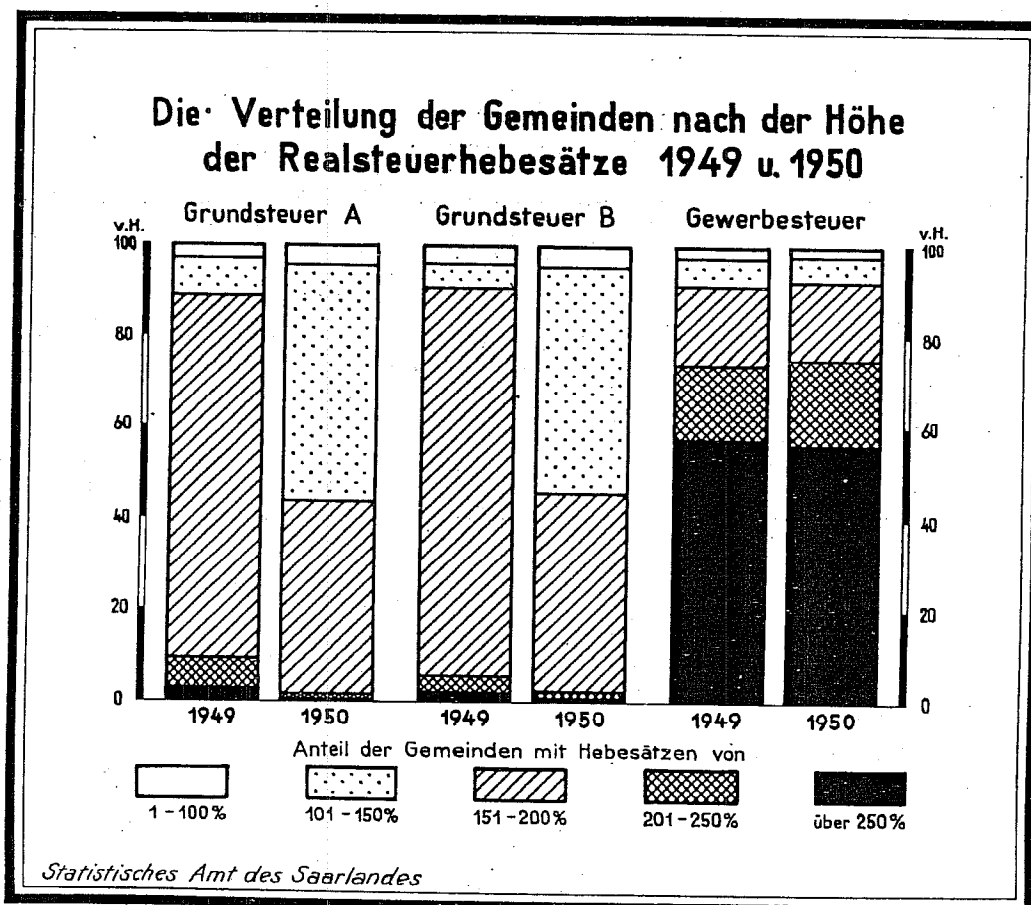
VI/6

- Oktober 1952 -

Jg. 2

Die kommunalen Realsteuerhebesätze im Rechnungsjahr 1950

Nach der erstmaligen statistischen Zusammenstellung der Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 1949 ermöglichen die nun vorliegenden Angaben für 1950 nicht nur einen Überblick über die Ausschöpfung dieser Steuerquellen in den verschiedenen Gemeindegruppen, sondern durch den Vergleich mit den Vorjahreszahlen auch eine Darstellung der inzwischen eingetretenen Veränderungen.



Der gewogene Landesdurchschnitt der Hebesätze der Grundsteuer A auf land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz ermässigte sich von 181 vH auf 158 vH und derjenige der Grundsteuer B auf Wohn- und Geschäftsgrundstücke ging von 188 vH auf 150 vH zurück, der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer verminderte sich dagegen nur geringfügig, und zwar von 269 vH auf 261 vH. In diesen Zahlen kommt zum Ausdruck, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und B in vielen Gemeinden reduziert worden sind, während sich an den Hebesätzen für die Gewerbesteuer nicht viel geändert hat.

Die Ermässigung der Hebesätze entsprach einer dringenden Forderung der Besteuerten und sie wurde trotz des dringenden Finanzbedarfs der Gemeinden möglich, weil der als Voraussetzung für die Gewährung von Schlüssel- und Bedarfszuweisungen durch die Regierung bestimmte Mindestsatz bei der Grundsteuer A mit 100 vH, bei der Grundsteuer B mit 150 vH und bei der Gewerbesteuer mit 250 vH festgesetzt worden war.

1. Die Hebesätze bei der Grundsteuer auf land- und forstwirtschaftlichen Besitz (Grundsteuer A)

Bei der Grundsteuer A betrug 1950 der gewogene durchschnittliche Hebesatz für alle saarländischen Gemeinden 158 vH. Für das benachbarte Gebiet Rheinland-Pfalz errechnete er sich für denselben Zeitraum auf 178 vH, für die Bundesrepublik im ganzen auf 151 vH. Im Vorjahr betrug der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer A im Saarland 181 vH. Während damals vier Fünftel aller Gemeinden Hebesätze zwischen 151 und 200 vH auswiesen, waren es 1950 nur noch etwas über zwei Fünftel. Der überwiegende Teil der Gemeinden, nämlich 52.5 vH, wandte Hebesätze von 101 bis 150 vH an. Innerhalb dieser Spanne waren die Sätze von 141 bis 150 und von 111 bis 120 vH besonders häufig. 1949 erhob noch fast die Hälfte der Gemeinden die Grundsteuer A mit 191 bis 200 vH, im Rechnungsjahr 1950 dagegen nur noch annähernd ein Viertel.

Die Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Hebesätze bei der Grundsteuer A.

Hebesatz	Zahl der Gemeinden			
	1949		1950	
	absolut	vH	absolut	vH
71 - 100 vH	9	2.7	16	4.7
101 - 150 vH	29	8.4	180	52.5
151 - 200 vH	275	80.1	146	42.5
201 - 250 vH	22	6.4	1	0.3
251 - 300 vH	8	2.4	-	-

Das Bild, das sich für die Gesamtheit aller Kommunen ergibt, ist das Resultat einer zum Teil unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Kreisen des Saarlandes. Während 1949 von acht Kreisen fünf einen durchschnittlichen Hebesatz hatten, der über dem gewogenen Landesmittel lag, waren es 1950 nur noch drei, und zwar St. Wendel mit 191 vH, Homburg mit 173 vH sowie Ottweiler mit 169 vH. In diesen drei Kreisen lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt - wenn auch nicht in demselben Ausmass - bei den gleichen Hebesatzgruppen wie 1949. Im Gegensatz dazu verschob sich das Hauptgewicht bei den Kreisen Saarbrücken-Land, Merzig und St. Ingbert von den Hebesätzen zwischen 191 und 200 vH zu denjenigen zwischen 141 und 150 vH, bei Saarlouis von den Sätzen zwischen 151 und 160 vH zu denjenigen von 111 bis 120 vH.

Die Übersicht für die einzelnen Gemeindegrößenklassen zeigt, dass eine beträchtliche Zahl kleiner Ortschaften nach wie vor zu den höheren Hebesatzgruppen tendiert. Da für diese Gemeinden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die wichtigste Steuerquelle darstellen, werden sie zu stärkerer Leistung herangezogen. So kommt es auch, dass der Durchschnittssatz der Gemeinden mit unter 3 000 Einwohnern 1950 über den gewogenen Landesdurchschnitt hinausging. Bei den Kommunen mit einer Bevölkerung von 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern ergaben sich dagegen keine wesentlichen Unterschiede.

2. Die Hebesätze bei der Grundsteuer auf Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Grundsteuer B)

Wie bei der Grundsteuer A ist auch bei der Grundsteuer auf Wohn- und Geschäftsgrundstücke eine Verlagerung von den höheren zu den niedrigeren Hebesatzgruppen eingetreten. Im Vergleichsjahr 1949 erhoben rund 85 vH sämtlicher Gemeinden die Grundsteuer B mit Hebesätzen zwischen 151 und 200 vH, im Rechnungsabschnitt 1950 entfielen auf diese Gruppe lediglich noch reichlich zwei Fünftel der Kommunen. Andererseits stieg der Anteil der Gemeinden, die Hebesätze zwischen 101 und 150 vH verwendeten, von knapp einem Achtzehntel auf über die Hälfte. Bemerkenswert ist die starke Häufung in den Hebesatzgruppen von 141 bis 150 vH und von 191 bis 200 vH.

Die Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Hebesätze bei der Grundsteuer B

Hebesatz	Zahl der Gemeinden			
	1949		1950	
	absolut	vH	absolut	vH
71 - 100 vH	13	3.8	15	4.4
101 - 150 vH	19	5.6	172	50.4
151 - 200 vH	291	85.3	149	43.7
201 - 250 vH	12	3.5	4	1.2
251 - 300 vH	6	1.8	1	0.3

Der gewogene Durchschnittshebesatz für das Saarland betrug im Berichtszeitraum 150 vH gegenüber 188 vH im vorangegangenen Jahr. Im Bundesgebiet ergab sich für das Rechnungsjahr 1950 ein gewogener mittlerer Hebesatz von 209 vH, in Rheinland-Pfalz ein solcher von 214 vH. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die dortige Mietregelung wesentlich von der saarländischen abweicht.

Niedrige Durchschnitte errechneten sich für die Kreise Saarlouis und Saarbrücken-Land mit 127 und 139 vH. In allen übrigen Kreisen wurde die Grundsteuer B stärker ausgeschöpft als dies im Landesmittel der Fall war. Dabei standen der Kreis Homburg mit einem Durchschnitt von 186 und St. Wendel mit einem Durchschnitt von 178 vH an der Spitze. Die Stadt Saarbrücken ermässigte den Hebesatz von 200 auf 150 vH. Im allgemeinen ergab sich eine etwas breitere Streuung der Hebesätze als 1949. Auffallend ist die Konzentration sämtlicher Gemeinden des Kreises St. Ingbert in einer einzigen Hebesatzgruppe (141 bis 150 vH).

Obwohl man erwarten müsste, dass mit zunehmender Gemeindegröße auch der Hebesatz bei der Grundsteuer B steigt, legten die Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern meist höhere Sätze fest als diejenigen mit einer grösseren Bevölkerungszahl. Die gewogenen Durchschnitte für die einzelnen Gemeindegrößenklassen waren allerdings nicht sehr verschieden.

3. Die Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital.

Bei der Gewerbesteuer traten im Vergleich zum Jahr zuvor keine fühlbaren Änderungen ein. Die Zahl der Gemeinden, die den Hebesatz zwischen 201 und 250 vH anwendeten, stieg von 16.5 auf 19.1 vH an und in den übrigen Hebesatzgruppen verringerten sich die Anteile entsprechend dieser Zunahme. Über die Hälfte der Gemeinden meldeten, ebenso wie 1949 auch im Rechnungsjahr 1950 Hebesätze zwischen 276 und 300 vH. Abweichend von der Entwicklung bei den beiden Grundsteuern, bei denen 1950 die mittleren Hebesätze bevorzugt wurden und eine offensichtliche Abwendung von den höheren Sätzen recht deutlich zu erkennen war, hielten die meisten Kommunen an den oberen Hebesätzen fest. Drei Viertel aller Gemeinden gaben einen Satz von über 200 vH an, rund ein Sechstel blieb zwischen 151 und 200 vH und nicht ganz ein Vierzehntel begnügte sich mit Sätzen von 91 bis 150 vH. Dabei lagen die Hebesätze der meisten dieser Gemeinden jeweils an der oberen Grenze der betreffenden Gruppen.

Die Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Hebesätze bei der Gewerbesteuer.

Hebesatz	Zahl der Gemeinden			
	1949		1950	
	absolut	vH	absolut	vH
91 - 150 vH	28	8.2	25	7.3
151 - 200 vH	59	17.4	59	17.3
201 - 250 vH	56	16.5	65	19.1
251 - 300 vH	197	57.9	192	56.3

Für das gesamte Saarland belief sich der gewogene Durchschnitt der Hebesätze im Rechnungsjahr 1949 auf 269 und 1950 auf 261 vH. Für das Bundesgebiet ergab sich bei der Gewerbesteuererhebung 1950 ein gewogener Durchschnittshebesatz von 264 und für Rheinland-Pfalz ein solcher von 279 vH.

Im Kreis Saarlouis, dessen Gemeinden bei den Grundsteuern zumæist niedrigere Hebesätze aufwiesen als dies in den anderen Kreisen der Fall war, waren die Gemeinden mit den höchsten Gewerbesteuersätzen absolut und prozentual besonders stark vertreten. Der Durchschnittshebesatz für den Kreis lag mit 289 vH auch am weitesten über dem gewogenen Landesmittel. An zweiter Stelle folgte mit 283 vH der Kreis St. Wendel und knapp dahinter der Kreis Ottweiler. Der Hebesatz in der Stadt Saarbrücken entsprach ungefähr dem Landesdurchschnitt. Der Landkreis Saarbrücken, der 1949 neben Ottweiler den höchsten durchschnittlichen Hebesatz und viele Gemeinden mit hohen Hebesätzen aufwies, kam 1950 auf ein gewogenes Mittel von nur noch 241 vH. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das gewogene Mittel weitgehend durch die relativ niedrigen Sätze in drei Gemeinden mit hohem Gewerbesteueraufkommen bestimmt wurde. Am weitesten unter dem Landesdurchschnitt lag mit 230 vH der Kreis Merzig, bei dem sich auch die breiteste Streuung ergab. Er war zugleich das einzige Gebiet mit Hebesätzen unter 120 vH. Daneben waren die mittleren Gruppen ebenfalls vertreten, und reichlich die Hälfte der Gemeinden erhob die Gewerbesteuer mit Sätzen über 200 vH, davon wieder rund zwei Fünftel mit solchen von 276 bis 300 vH. Der Kreis Homburg, der hinsichtlich der Ausschöpfung der Grundsteuern mit an der Spitze stand, blieb mit 247 vH unter dem Landesdurchschnitt, ebenso wie der Kreis St. Ingbert mit 255 vH. Die meisten Gemeinden des Kreises St. Ingbert hatten Hebesätze von 226 bis 250 vH.

Die vorstehend erwähnten Unterschiede sind weitgehend durch die verschiedene Grösse der Ortschaften der einzelnen Kreise bestimmt. Vergleicht man die Ausschöpfung der Gewerbesteuer in den einzelnen Gemeindegrössenklassen, so lässt sich erkennen, dass der höhere Finanzbedarf die stärker bevölkerten Kommunen zu einer grösseren Anspannung dieser Realsteuer zwingt. Fast sämtliche Gemeinden mit Hebesätzen bis 200 vH waren im Rechnungsjahr 1950 - wie auch schon vordem - Orte unter 3 000 Einwohnern. Die Hebesätze der Gemeinden mit einer Bevölkerung von 5 000 und mehr Einwohnern bewegten sich durchweg in den Gruppen zwischen 201 und 300 vH. Der gewogene Durchschnitt je Gemeindegrössenklasse stieg von 170 vH bei den kleinsten Ortschaften bis zu 289 vH bei den Gemeinden von 10 000 bis unter 20 000 Einwohner; für 1949 lauteten die entsprechenden Angaben auf 232 bzw. 299 vH. Unter den grössten saarländischen Gemeinden waren dann wieder einzelne mit geringeren Hebesätzen, darunter die Stadt Saarbrücken, die den gleichen Satz (260 vH) wie im Jahr zuvor beibehielt.

Gemeindefinanzstatistik 1950

Die Streuung der Hebesätze der Grundsteuer A

Kreis Gemeindegrößenklasse	Zahl der Gemeinden insgesamt	Zahl der Gemeinden mit einem Hebesatz (vH) von																Gewog. Durch- schn.
		71 bis 80	81 bis 90	91 bis 100	101 bis 110	111 bis 120	121 bis 130	131 bis 140	141 bis 150	151 bis 160	161 bis 170	171 bis 180	181 bis 190	191 bis 200	201 bis 225	226 bis 250	251 bis 275	
<u>nach Kreisen</u>																		
Saarbrücken-Stadt	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120
Saarbrücken-Land	37	1	-	-	-	1	-	-	30	-	1	4	-	-	-	-	-	151
Saarlouis	58	7	1	4	-	23	1	2	12	1	1	6	-	-	-	-	-	124
Merzig-Wadern	83	-	-	2	-	17	3	10	24	10	2	6	1	8	-	-	-	150
Ottweiler	36	1	-	-	-	2	-	-	12	3	-	-	-	18	-	-	-	169
St. Wendel	74	-	-	-	-	-	-	1	2	1	1	16	-	52	1	-	-	191
St. Ingbert	27	-	-	-	-	11	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	142
Homburg	27	-	-	-	-	7	1	-	4	8	-	3	-	4	-	-	-	173
Saarland	343	9	1	6	-	62	5	13	100	23	5	35	1	82	1	-	-	158
<u>nach Gemeindegrößenklassen</u>																		
Gemeinden																		
bis 3000 Einw.	274	3	-	3	-	51	4	10	69	19	5	32	1	76	1	-	-	164
v. 3 001 " 5000 "	27	1	-	2	-	4	1	2	11	1	-	1	-	4	-	-	-	153
v. 5 001 " 10000 "	27	3	-	1	-	3	-	-	15	3	-	1	-	1	-	-	-	143
v. 10001 " 20000 "	7	1	-	-	-	2	-	1	2	-	-	1	-	-	-	-	-	140
v. 20001 " 50000 "	7	1	1	-	-	1	-	-	3	-	-	-	-	1	-	-	-	146
über 50000 "	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120
Insgesamt	343	9	1	6	-	62	5	13	100	23	5	35	1	82	1	-	-	158

Die Streuung der Hebesätze der Grundsteuer B

Tabelle 2

<u>nach Kreisen</u>																		
Saarbrücken-Stadt	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	150
Saarbrücken-Land	37	-	-	1	-	2	1	1	31	-	-	1	-	-	-	-	-	139
Saarlouis	58	2	-	7	-	2	1	-	29	1	4	12	-	-	-	-	-	127
Merzig-Wadern	83a)	1	-	3	-	1	2	3	33	11	1	10	-	13	1	3	-	157
Ottweiler	36a)	-	-	1	-	-	-	-	15	1	-	1	-	17	-	-	-	158
St. Wendel	74	-	-	-	-	-	-	1	12	-	2	2	-	56	-	-	1	178
St. Ingbert	27	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	151
Homburg	27	-	-	-	-	-	-	-	10	1	-	4	-	12	-	-	-	186
Saarland	343b)	3	-	12	-	5	4	5	158	14	7	30	-	98	1	3	-	150
<u>nach Gemeindegrößenklassen</u>																		
Gemeinden																		
bis 3000 Einw.	274b)	2	-	6	-	1	2	3	117	11	5	29	-	91	1	3	-	167
v. 3001 " 5000 "	27	-	-	1	-	2	1	-	14	2	2	-	-	5	-	-	-	157
v. 5001 " 10000 "	27	1	-	2	-	1	1	1	18	1	-	1	-	1	-	-	-	149
v. 10001 " 20000 "	7	-	-	1	-	1	-	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	139
v. 20001 " 50000 "	7	-	-	2	-	-	-	-	4	-	-	-	-	1	-	-	-	144
über 50000 "	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	150
Insgesamt	343b)	3	-	12	-	5	4	5	158	14	7	30	-	98	1	3	-	150

Die Streuung der Hebesätze der Gewerbesteuer

Tabelle 3

<u>nach Kreisen</u>																		
Saarbrücken-Stadt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	260
Saarbrücken-Land	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	1	2	31
Saarlouis	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	5	49	289
Merzig-Wadern	83a)	-	-	6	-	2	1	-	12	-	1	-	17	1	25	-	17	230
Ottweiler	36a)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	3	28	281
St. Wendel	74	-	-	-	-	1	1	2	-	1	1	-	18	1	6	-	43	283
St. Ingbert	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	15	1	9	255
Homburg	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	8	1	2	247
Saarland	343b)	-	-	6	-	2	2	1	14	-	1	3	-	55	3	62	13	179
<u>nach Gemeindegrößenklassen</u>																		
Gemeinden																		
bis 3000 Einw.	274b)	-	-	6	-	2	2	1	13	-	1	3	-	52	1	49	3	139
v. 3001 " 5000 "	27	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	1	4	2	16
v. 5001 " 10000 "	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	7	6	13	268
v. 10001 " 20000 "	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	6	289
v. 20001 " 50000 "	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	5	281
über 50000 "	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	260
Insgesamt	343b)	-	-	6	-	2	2	1	14	-	1	3	-	55	3	62	13	179

a) Eine Gemeinde ohne Erhebung. - b) Zwei Gemeinden ohne Erhebung